

## Die Beschlussfassung der Westfälischen Landessynode 1948 zur Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen

### Ein Nachtrag zur Edition der Verhandlungsniederschrift

Erst vom Jahr 1951 an sind die Verhandlungsniederschriften der Westfälischen Landessynode zeitnah nach der jeweiligen Synodaltagung im Druck herausgegeben worden.<sup>1</sup> Für die zuvor seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges durchgeführten Synodaltagungen ist dies erst zwei Jahrzehnte später nachgeholt worden. Bei der von Ernst Brinkmann und Hans Steinberg dankenswerterweise geleisteten Editionsarbeit musste aber festgestellt werden, dass – wenngleich glücklicherweise auch nur an wenigen Stellen – die erhaltenen Synodalunterlagen hier und da lückenhaft waren.

Eine solche nicht nur unter dem formalen Aspekt der Vollständigkeit, sondern auch aus inhaltlichem Grund bedauerliche Lücke findet sich in der Verhandlungsniederschrift zur Landessynode 1948 – und zwar hinsichtlich deren Beschlussfassung zur Frage der Gestaltung der kirchlichen Arbeit an den nach dem Zweiten Weltkrieg ja in so großer Zahl nach Westfalen gekommenen Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten des Deutschen Reiches, besonders aus Schlesien.<sup>2</sup> Aus der erhaltenen Verhandlungsniederschrift geht hervor, dass sich die Synode 1948 erstmals breit mit dieser Thematik befasst hat und es dabei auch nicht an recht offener Kritik am bisherigen Verhalten der Kirchenleitung in dieser

<sup>1</sup> S. die erste Veröffentlichung unter dem Titel: Verhandlungen der 1. Westfälischen Landessynode. 4. (ordentliche) Tagung vom 21. bis 27. Oktober 1951. Als Handschrift gedruckt. O. O. o. J. [1951].

<sup>2</sup> S. Brinkmann, Ernst/Steinberg, Hans (Hgg.): Die Verhandlungsniederschriften der 1. (ordentlichen) Tagung der 1. Westfälischen Landessynode vom November 1948 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben. Bielefeld 1972. A. a. O., S. 166 f. findet sich die Wiedergabe der Beschlussfassungen der Landessynode zu den Beschlüssen Nr. 49 bis Nr. 54 (samt S. 166 Anm. \*). Das ebd. im Anschluss an Beschluss Nr. 50 abgedruckte „Wort der Landessynode an die Gemeinden“ ist allem Anschein nach dort aber falsch zugeordnet – es dürfte sich vielmehr bei diesem „Wort“ um denjenigen Text handeln, der a. a. O., S. 167 Anm. \* als eine nicht bei den Synodalakten befindliche Vorlage bezeichnet wird – und also dort zuzuordnen ist.

Sache gefehlt hat.<sup>3</sup> Auch dass sodann ein Tagungsausschuss der Synode über diese Thematik verhandelt hat und schließlich sechs Anträge in die Synode eingebracht worden sind, die dann auch allesamt Annahme gefunden haben, ist überliefert.<sup>4</sup> Doch hat teilweise der Text der Anträge selbst gefehlt – und damit auch die genaue Kenntnis dessen, was in der Sache beschlossen wurde.

Diese Lücke lässt sich jetzt schließen – allerdings nicht, weil die entsprechenden Originaldokumente aus der Verhandlungsniederschrift nunmehr aufgefunden worden wären. Der fehlende Text ist vielmehr in einem anderen Zusammenhang erhalten – in einer Veröffentlichung im Sonntagsblatt „Neue Kirche“ vom 23. Januar 1949.<sup>5</sup> Außerdem wurden von diesem Artikel offenbar schon wenige Tage zuvor Sonderdrucke erstellt, von denen seitens des Landeskirchenamtes jeweils ein Exemplar an die Presbyterien in Westfalen versandt wurde mit der Maßgabe, über die Sache zu beraten.<sup>6</sup> Indizien, die darauf hinweisen würden, dass mit diesem sekundär überlieferten Text die Beschlussfassung der Landessynode 1948 etwa nur in einer gekürzten oder sonst in irgendeiner Weise veränderten Form vorläge, sind nicht zu erkennen.

Hier zum Abdruck kommen soll nun der Text auf der Basis des vom Landeskirchenamt in seinem amtlichen Schriftwechsel mit den Presbyterien verwendeten Sonderdrucks, der nicht nur den Wortlaut der Beschlüsse der Landessynode enthält, sondern auch einen einleitenden kurzen Bericht über die zugehörigen Beratungen der Landessynode.<sup>7</sup> Damit wird dann nicht nur die in der Edition der Verhandlungsniederschrift bestehende Lücke geschlossen, sondern für die weitere Forschung zugleich zugänglich gemacht, in welcher Weise die Beschlussfassung der ja nichtöffentlich tagenden Landessynode den Presbyterien und der Öffentlichkeit knapp zwei Monate nach der Synodaltagung vermittelt wurde.

<sup>3</sup> S. dazu a. a. O., S. 71-111.

<sup>4</sup> S. a. a. O., S. 166 f.

<sup>5</sup> S. Die Not der Ostvertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode. Neue Kirche 4 (1949) Nr. 2, 23. Januar 1949.

<sup>6</sup> S. Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Presbyterien der evangelischen Kirchengemeinden von Westfalen. Bielefeld, 19. Januar 1949. Landeskirchliches Archiv Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b.

<sup>7</sup> S. Sonderdruck aus dem Gemeindeblatt für Westfalen „Neue Kirche“ Nr. 2 vom 23. Januar 1949. Die Not der Ostvertriebenen. Entschließungen der westfälischen Landessynode. LkA Bielefeld 0.0 (neu) Generalia C 10-23 Sammlung 1949b.

## Die Not der Ostvertriebenen

### *Entschließungen der westfälischen Landessynode*

Die westfälische Landessynode hat auf ihrer letzten Tagung nicht nur die Neubildung der Kirchenleitung vorgenommen, sondern zugleich auch eine Reihe anderer wichtiger Beschlüsse gefaßt. Allein sechs davon beschäftigen sich mit der Lage der Flüchtlinge im Raume der Landeskirche. Tatsächlich ist deren rechte Betreuung eine der größten Aufgaben, die der Kirche heute gestellt sind. Hier hat sie einzusetzen mit Seelsorge und geistlichem Zuspruch. Hier hat sie mit dem Tatbeweis der Liebe das Glaubenszeugnis ihrer Worte zu bekräftigen. Hier hat sie Gelegenheit, ihr Wächteramt vor der Welt in unerschrockenem Zeugnis für politische und soziale Gerechtigkeit zu bewähren.

In dieser Richtung gehen die einstimmig beschlossenen Anträge, die nachstehend im Wortlaut abgedruckt werden. Es kommt in ihnen zum Ausdruck, daß die Kirche nach dem Bilde ihres Herrn es nicht bei bloßen Worten bewenden lassen will. Zwar ist es in erster Linie ihres Amtes, für die rechte Verkündigung des Evangeliums Sorge zu tragen[.] Sie wird daher die Voraussetzungen dafür schaffen, daß jede Familie jeden Sonntag ohne allzu große Mühe am Gottesdienst teilnehmen kann und regelmäßig seelsorgerliche Betreuung erfährt. Sie wird in Zusammenarbeit mit der Heimatkirche der Vertriebenen und Flüchtlinge alles tun, um diese vor dem Absinken in Glaubenslosigkeit zu bewahren und ihnen die Einfügung in die neue Gemeinde zu erleichtern. Tatsächlich sind ja Unglaube und Verzweiflung der eigentliche Todeskeim der Zersetzung.

Zugleich aber wird sich die Kirche auch praktisch um die Besserung der erwähnten Verhältnisse bemühen und vor eindeutiger Stellungnahme im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Raume nicht zurückschrecken. Das kommt in diesen Entschlüssen zum Ausdruck. Diese wenden sich allerdings nicht nur an die öffentlichen Stellen im Raume der Welt, sondern in erster Linie an die christliche Gemeinde selbst. In unmittelbarem Umgang von Mensch zu Mensch fallen die eigentlichen Entscheidungen. Darum werden Pfarrer und Presbyter nachdrücklich ermahnt, in Wahrnehmung ihrer amtlichen Pflichten über dem friedlichen und opferbereiten Zusammenleben in

ihren Gemeinden zu wachen, mit Mahnung und Warnung nicht zurückzuhalten und im Kampf wider die Sünde der Lieblosigkeit und Hartherzigkeit zusammenzustehen.

Gott gibt der westfälischen Kirche durch den Zuzug so vieler evangelischer Vertriebenen Gelegenheit zur Bewährung in Glaube und Liebe. Er beschenkt sie reich durch den Zuzug vieler lebendiger Kräfte. Hier und da blüht neues Gemeindeleben auf. Möchte die westfälische Kirche sich dem, was ihr geschenkt und zugemutet ist[,] nicht verschließen. Gott helfe, daß ihren Beschlüssen rechte Ausführung folge!

Die Beschlüsse der Landessynode lauten wie folgt:

1. *Rückgabe der Ostgebiete.* Folgendes Anliegen ist dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu unterbreiten: Die Landessynode ist nach ernsthafter Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß das Flüchtlingsproblem weder mit staatlichen Mitteln noch durch den Einsatz aller der evangelischen Kirche gegebenen Möglichkeiten befriedigend zu lösen ist. Auch die einschneidendste soziale Neuordnung kann niemals für die Gesamtheit der Vertriebenen menschenwürdige Lebensmöglichkeiten schaffen. Deshalb ist um der entwurzelten Brüder und Schwestern willen mit Nachdruck die Rückgabe des im Osten verlorenen Lebensraumes zu fordern.

2. *Soziale Gerechtigkeit.* Das ernsthafte Bemühen der evangelischen Kirche um die Linderung der Not unter den Vertriebenen und ein Zusammenwachsen von Einheimischen und Vertriebenen zu einer Gemeinde wird gelegentlich durch liebloses Verhalten einzelner Gemeindeglieder ernstlich gefährdet. Dadurch entsteht Ärgernis. Die Pfarrer und Presbyterien werden gebeten, in Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten die Hartherzigen zur Umkehr zu rufen, daß in der Gemeinde Jesu Christi der Schwache nicht Unrecht leide und der Starke nicht ungewarnt sündige.

3. *Referat für Flüchtlingsfragen.* Ein nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung oder des Landeskirchenamtes ist mit der besonderen Wahrnehmung der Flüchtlingsfragen und der mit der kirchlichen Eingliederung der Vertriebenen verbundenen Probleme zu betrauen.

#### 4. Kirchlicher Dienst an den Vertriebenen.

- a) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst in Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge durch Einsatz geeigneter Kräfte vor allem in der Diaspora weiterhin mit allen Mitteln zu fördern.
- b) Die Gemeinden werden aufgerufen, das Gustav-Adolf-Werk in seinem Dienst für die Diaspora nach Kräften zu unterstützen.
- c) Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Dienst der Vertriebenenkirchen an ihren Gliedern, wie er durch die Arbeit der Hilfskomitees zum Ausdruck kommt, für die Zeit des Übergangs zu unterstützen. Das Ziel dabei ist nicht, Sondergemeinden zu bilden oder zu erhalten, sondern die Heimatlosen vor dem Absinken in Glaubenslosigkeit zu bewahren und ihre Eingliederung in die neuen Gemeinden zu erleichtern.

5. *Fürsorgerinnen.* Die Landessynode stellt dankbar fest, daß durch den Einsatz von Fürsorgerinnen und Helferinnen des Evangelischen Hilfswerks besonders im Raume der westfälischen Diaspora die Not unter den Ostvertriebenen fühlbar gelindert worden ist und darüber hinaus durch missionarischen Dienst der Neubau der Gemeinde gefördert wurde. Durch die Währungsreform ist dieser Dienst ernsthaft in Gefahr geraten. Die Landessynode erwartet von den Gemeinden und ihren Gliedern, daß sie um der Liebe willen diesen gesamtkirchlichen Dienst durch ihr Opfer zu den großen Haussammlungen und durch Beiträge für den Freundeskreis des Ev[an]g[e]l[ischen] Hilfswerks tragen helfen.

6. *Siedlung.* Siedlungs- und Wohnungsbau sind praktische Maßnahmen zur Behebung von Flüchtlingsnot und Heimatlosigkeit. Sie verdienen die Aufmerksamkeit und Förderung seitens der evangelischen Kirche. Die Kirchenleitung wird gebeten, den Leiter des Evangelischen Hilfswerks von Westfalen mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen.